

## Das Landrecht des Sachsenspiegels

Eike <von Repgow>
Dortmund, 1925

Vorwort.

urn:nbn:de:hbz:466:1-67285

## VORWORT.

Seit Carl Gustav Homeyers klassische Ausgabe des Sächsischen Landrechts, mit der er 1861 seine langjährigen Studien zu den sächsischen Rechtsbüchern krönte, aus dem Buchhandel verschwunden ist, sieht sich der Studierende einzig und allein auf die handliche kleine Ausgabe der hochdeutschen Leipziger Handschrift von Weiske in der Neubearbeitung von Hildebrand angewiesen. Aber auch Weiskes Handschrift gehört der jüngsten Klasse der Überlieferung des Sachsenspiegels an. So ist ein knapper Textabdruck einer niederdeutschen Handschrift einer der beiden älteren Klassen längst ein dringendes Bedürfnis. Ihm kommt die vorliegende Ausgabe der alten niederdeutschen Bremer Handschrift von 1342 entgegen. Ihr Text steht in seinem Umfange der ursprünglichen Gestalt des berühmten Rechtsbuches noch sehr nahe, es ist die älteste vollständige nd. Handschrift der Klasse A, die wir heute noch besitzen. Von der ursprünglichen Sprachform Eikes gibt allerdings auch sie kein zuverlässiges Bild mehr, da sie eine Umschrift in das inzwischen zur Vorherrschaft aufgestiegene Nordniedersächsische darstellt. Aus diesem Grunde habe ich der Bremer Handschrift einige bisher völlig unbekannte Braunschweiger Bruchstücke als Anhang beigegeben, die noch ein wenig älter sind und ihrer Entstehung nach der Heimat Eikes viel näher liegen als die Bremer Handschrift. Anhang und Hauptteil der Ausgabe sind insofern verschieden behandelt worden, als der Text der Bruchstücke diplomatisch genau wiedergegeben ist, während ich für das Landrecht der Bremer Handschrift in erster Linie einen lesbaren Text herstellen wollte. Das konnte nur mit Hilfe der Homeyerschen Ausgabe geschehen, eine kritische Heranziehung weiterer Einzelhandschriften war bei der reichlich isolierten Stellung der Bremer Handschrift nicht ratsam. So bleibt die vorliegende Ausgabe gewiß nur ein bescheidener Baustein zu dem größeren Werke, das für den Sachsenspiegel noch zu leisten ist. Aber wenn erst einmal die große kritische Sichtung der ganzen Überlieferung unseres Denkmals für eine Neubearbeitung des Homeyer in Angriff genommen werden wird, dann werden auch zuverlässige Abdrücke wichtiger Einzelhandschriften ihren Dienst tun. Vorläufig sind sie jedenfalls für den praktischen Studienbetrieb unentbehrlich.

Die beigefügte Einleitung berichtet ausführlich über die beiden Texthandschriften, analysiert kurz ihre Sprache und ihren textkritischen Wert, und verbreitet sich gelegentlich auch über die ältesten Handschriften des Sachsenspiegels im allgemeinen. Für den grammatischen Teil verdanke ich Agathe Lasch manche wertvolle Anregung. Mein Dank gilt ferner der Verwaltung der Stadtbibliotheken zu Bremen und zu Braunschweig für ihr Entgegenkommen, das mir ein ausführliches Studium der beiden Texthandschriften auf der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek ermöglicht hat.

Hamburg, den 8. März 1925.

C. Borchling.

